



2475 Neudorf, Unter Hauptstraße 2, Tel.: 02142 / 5281, Fax: 02142 / 5281-4
E-Mail: post@neudorf.bgld.gv.at, Web: www.neudorfbeiparndorf.at

Neudorf, am 01. April 2021

GEMEINDENACHRICHTEN

Zunächst erhalten Sie einige Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 30. März:



RECHNUNGSABSCHLUSS 2020

Der **Rechnungsabschluss für das Jahr 2020** wurde wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt:	Nettoergebnis, Saldo 0	EUR	50.071,38
	Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen v. Rücklagen	EUR	70.032,45
Finanzierungshaushalt:	Saldo 5	EUR	-97.954,09
Vermögenshaushalt:	Aktiva	EUR	9.864.109,27
	Passiva	EUR	1.942.620,96
	Nettovermögen	EUR	7.921.488,31
	Liquide Mittel	EUR	445.645,19



NEU-,ZU- U. UMBAU VOLKSSCHULE/GEMEINDEAMT/FEUERWEHRHAUS

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich **Kooperationsvereinbarungen** mit der **PEB, Projektentwicklung Burgenland GesmbH, Eisenstadt**, bezüglich einem Neu-/Um- oder Zubau des Gemeindeamtes, der Volksschule und dem Feuerwehrhaus.

Die PEB übernimmt die Projektentwicklung, die Planung, das Projektmanagement, die Ausschreibung, die Bauaufsicht, die Errichtung sowie die Finanzierung der genannten Objekte. Die Entscheidung über einen Bau, welches Objekt gebaut werden bzw. den Zeitpunkt der Umsetzung erfolgt erst nach konkretem Wissen über die zukünftigen Einnahmen durch den neuen Windpark.

Die Kosten der Ausarbeitung einer Konzeptstudie und Kostenschätzung betragen für das Gemeindeamt und die Volksschule je EUR 6.463,80, für das Feuerwehrhaus EUR 5.707,80. Im Falle einer Umsetzung des jeweiligen Baus mit der PEB werden diese Kosten nicht verrechnet.

MINDESTLOHN

Wie Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, hat das Land mit dem Jahr 2020 den Mindestlohn von EUR 1.700,00 netto im Landesdienst eingeführt. Die Gemeinden haben nun auch die Möglichkeit bekommen, dies auch für Gemeindebedienstete anzuwenden.

Da dies eine **Wertschätzung der Arbeit der Gemeindebediensteten** darstellt, hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, den **Mindestlohn von EUR 1.700,00 netto** ab 1.4.2021 auch in der Gemeinde anzuwenden.

Alle Bediensteten haben damit die Möglichkeit, in das neue Gehaltsschema zu optieren. Auswirkungen hat die neue Bestimmung auch auf das Urlaubsausmaß (z.T. weniger als im alten Schema), die Zeitausgleich- und die Feiertagsregelung sowie die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

RESOLUTION AKTION 40.000

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für die Beschäftigung von Langzeitbeschäftigungslosen und unter Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel **40.000 öffentlich finanzierte, neue Arbeitsplätze** in öffentlichen Einrichtungen, gemeinnützigen Vereinen und sozialen Unternehmen zu schaffen. Die Tätigkeiten reichen somit von Unterstützungsleistungen für pflegebedürftige Menschen, über organisatorische Unterstützung bei Test- und Impfstraßen, bis zur Instandhaltung von Grün- und Parkflächen.

Und nun weitere Informationen und Anliegen aus dem Gemeindegeschehen:



HUNDEHALTUNG

Aufgrund laufender Beschwerden wird wiederholt an die Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2009 erinnert, wonach Hunde nur innerhalb von eingefriedeten Grundstücken gehalten werden dürfen. **Außerhalb von eingefriedeten Grundstücken sind Hunde ausnahmslos an der Leine zu führen.** Überdies haben als gefährlich geltende Hunderassen und verhaltensauffällige Hunde zusätzlich einen Beißkorb zu tragen. (Als gefährlich und auffällig gelten alle Hunde nach dem ersten Biss). Dies gilt nicht für Hunde, welche zur Führung von Blinden, zur Jagd (während der Jagd) und für Hilfs- und Rettungswesen eingesetzt werden.

Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige, Gehwege, Geh- und Radwege, Fußgängerzonen, Wohnstraßen und Begegnungszonen (z.B. Grünanlagen und Spielplätze) nicht verunreinigen.

Nach § 99 StvO gilt das Zuwiderhandeln als eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 72 Euro, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu 48 Stunden, zu bestrafen. Sollten sich manche Hundbesitzer weiterhin dieser Vorschrift widersetzen, sehen wir uns gezwungen, in Zukunft diesbezüglich Anzeige zu erstatten.

LÄRMBELÄSTIGUNG

Für ein respektvolles Miteinander ist auch das Vermeiden von Lärm zu bestimmten Zeiten Voraussetzung.

Sie werden daher gebeten, **Rasenmähen** sowie sonstige lärmbelästigende Tätigkeiten werktags einschließlich samstags in der Zeit von **8 bis 12 und von 14 bis 19 Uhr** durchzuführen, **Sonn- und Feiertag ist definitiv Ruhezeit.**

Bitte um Ihre Rücksichtnahme – herzlichen Dank!



100 JAHRE BURGENLAND

Das Land Burgenland feiert im Jahr 2021 die einhundertjährige Zugehörigkeit zur Republik Österreich. Dieses bedeutende und historische Ereignis ist Anlass, sich mit unserer bewegten Geschichte und Identität auseinanderzusetzen.

Anlässlich der im Sommer 2021 stattfindenden „100 Jahre Burgenland“-Jubiläumsausstellung auf der Friedensburg Schlaining, die anschließend in eine permanente Schau des „Hauses der Zeitgeschichte des Burgenlands“ übergehen wird, sind alle Burgenländerinnen und Burgenländer herzlich eingeladen, aktiv mitzumachen und Teil des Jubiläums zu werden. Gesucht werden historische Fotos, Filme, Postkarten, Briefe, Tagebücher oder sonstige Objekte aus Privatarchiven, die auf der Online-Plattform www.wirsind100.at hochgeladen werden können. So sollen viele Einzelgeschichten zu einer großen Geschichte, nämlich der des ganzen Burgenlandes werden.

PERSONALWECHSEL

Fr. **Mikula Elisabeth** wurde mit 1. Jänner als neue **Kindergartenhelferin** eingestellt.

Fr. **Wedad Saleh** hat mit 1. Feber ihren Dienst als **Freizeitpädagogin** in der Nachmittagsbetreuung der Volksschule angetreten. Da diese erst im Frühjahr 2022 ihre Ausbildung abschließt, wurde sie vorläufig bis 31.12.2022 aufgenommen.



Ein herzliches Willkommen den beiden Damen – wir hoffen, dass ihr euch in eurem Job bzw. in Neudorf wohlfühlt und wünschen euch viel Freude mit eurer neuen Tätigkeit!!!!



Und nun noch ein paar Informationen:



- ❖ **MÜLLSAMMELSTELLE:** Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass in der Müllsammelstelle hinter der Volksschule **Abfall falsch entsorgt bzw. neben den Containern einfach hingestellt oder überhaupt hingeschmissen** wird. Wir werden in Zukunft verstärkt kontrollieren bzw. appellieren an Sie als verantwortungsvolle Neudorfer Bürger, dies in Zukunft zu unterlassen oder uns Beobachtungen des „illegal“ Entladens zu melden. Da das gesetzeswidrige Entsorgen von Müll einen Strafbestand darstellt, werden zukünftig derartige Vorgehensweise **zur Anzeige gebracht**. Schade, dass es dazu kommen muss, denn nur mit ein paar Handgriffen mehr herrscht in den Sammelstellen Ordnung - und ein rücksichtsvolles Miteinander wird dadurch gefördert!
- ❖ **TOPOTHEK:** Wie bereits berichtet ist eine Topothek ein digitales Fotoarchiv, welche zum Ziel hat, v.a. alte Fotos für die Nachwelt zu erhalten und für jeden Interessierten zugänglich zu machen. Für die Einrichtung und Betreuung dieser Topothek suchen wir nach wie vor noch Personen, die sich hierfür unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Schulungskosten in der Höhe von EUR 400,00 sowie der jährliche Beitrag von EUR 600,00 werden selbstverständlich von der Gemeinde übernommen. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Gemeindeamt!!! Beispiel Topothek: <https://parndorf.topothek.at>.

Hier noch einige Fotos von wichtigen oder interessanten Begebenheiten in Neudorf:



Im Beisein von LRin Daniela Winkler wurden am Kinderspielplatz Anleitungstafeln für den **Hopsi-Hopper-Bewegungsparcour** aufgestellt. Durch die Erklärungen an den Tafeln können Sie die Übungen problemlos mit Ihren Kindern durchführen.



Das Erdbeben in Kroatien, das zahlreiche Gebäude zerstört, viel Leid verursacht und viele Menschen obdachlos gemacht hat, hat uns alle zutiefst erschüttert. Ein **herzliches Dankeschön an unsere Freiwillige Feuerwehr**, die sich sofort bereit erklärt hat, eine Spendenaktion ins Leben zu rufen und Ihre Geld- und Sachspenden persönlich nach Kroatien zu bringen. Vielen lieben Dank an alle, die mit Ihren Spenden geholfen haben, das Leid der Menschen in der betroffenen Region ein wenig zu lindern.



Vor einigen Wochen wurde der **Gehsteig in der Feldgasse** (ab Brunnengasse) fertiggestellt. Damit wurde ein weiterer Beitrag zur Sicherheit der Ortsbevölkerung und der Ortsverschönerung geleistet!



CORONA

Wie Ihnen sicherlich bereits bekannt ist, wurde **von Donnerstag, 1. April, bis inklusive Dienstag, 6. April**, ein neuerlicher, **harter Lockdown** verordnet. D.h.

- Es gilt eine **Ausgangsbeschränkung von 0 bis 24 Uhr** mit den bekannten Ausnahmen wie Hilfeleistung in Notfällen, Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse, Erholung und berufliche Gründe
- **Schließung des Handels** (Ausnahme für jene Geschäfte, die Güter des täglichen Bedarfs anbieten etwa Lebensmittel, Apotheken)
- **Schließung** der Geschäfte mit **körpernahen Dienstleistungen**
- Die **Sportausübung** ist **indoor verboten** und auch **outdoor nur erlaubt**, wenn sich dabei **max. ein Haushalt mit einer weiteren Person** trifft.

- **Familienbesuche** sind nur dann erlaubt, wenn eine Einzelperson einen anderen Haushalt besucht (außer zur Aufsicht von Minderjährigen).

Wer die Ausgangssperre verletzt, begeht eine Verwaltungsübertretung. Der Strafrahmen beträgt dabei bis zu 1.450 Euro!

Das Gesundheitsministerium bittet eindringlich alle darum, keine Familientreffen abzuhalten und nicht zu reisen!!!

Deponieöffnung: Die **Altstoffdeponie** hat am Karsamstag wie gewohnt **zwischen 10.00 und 11.00 Uhr** geöffnet. Bitte unbedingt die **2-m-Abstandsregel und die FFP2-Maskenpflicht** einhalten!

*Achtung: Die **Problemstoffsammelstelle** bleibt jedoch wegen des Corona-Lockdowns **geschlossen** (Innenraum)!*



Liebe Neudorferinnen und Neudorfer!

ich weiß, dass die Geduld und die Ausdauer, die uns allen abverlangt wird, oft nur mehr schwer aufzubringen ist. Halten wir durch, halten wir zusammen, nehmen wir Rücksicht aufeinander und hoffen wir, dass wir so weit wie möglich von Corona verschont bleiben.



Blažene vasmene svetke vam željji Vaš načelnik

Frohe Ostern wünscht Ihnen Ihr Bürgermeister



Karel Lentsch

